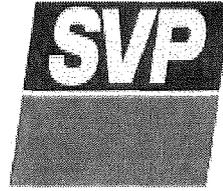


**Christdemokratische Volkspartei
des Kantons Uri**



Daniel Furrer
Landrat CVP, Erstfeld

Motion

Zur Anpassung der Gewerbegrenze in der Landwirtschaft

Ausgangslage/Begründung

Die Standardarbeitskraft (SAK) ist eine Einheit zur Bemessung der Betriebsgrösse in der Landwirtschaft. Berechnet wird sie aufgrund von standardisierten Faktoren, welche auf Bundesebene vorgegeben werden. Im Zuge der Agrarpolitik 2014/2017 wurden diese Faktoren für die Berechnung der Standardarbeitskraft an den technischen Fortschritt angepasst und zum Teil reduziert. Dadurch wurde indirekt die Mindestbetriebsgrösse angehoben, welche zur Gewerbedefinition erforderlich ist. Gleichzeitig hat der Bund den Kantonen jedoch Spielraum gewährt, welche eine Anpassung an kantonale Bedürfnisse ermöglicht.

Ohne kantonale Anpassung verlieren im Kanton Uri ca. 25 Betriebe der ungefähr 330 landwirtschaftlichen Gewerbe ihren Gewerbestatus. Mit der geforderten Anpassung soll der Kanton Uri den Spielraum nutzen, die Mindestgrösse für landwirtschaftliche Gewerbe zu senken. Mit einer kantonalen Festlegung der Gewerbegrenze auf 0.8 Standardarbeitskräfte erreichen wieder dieselben Betriebe wie bis anhin den Status eines landwirtschaftlichen Gewerbes. Damit wird die rechtliche Sicherung der bisherigen landwirtschaftlichen Familienbetriebe im Sinne einer nachhaltigen und unternehmerischen Landwirtschaft erreicht. Das landwirtschaftliche Gewerbe ist auch für weitere Bereiche (z.B. Bäuerliches Boden- und Pachtrecht, Raumplanungsrecht, Steuerrecht, Ehegüterrecht) als Abgrenzungskriterium relevant.

Nebenbei bemerkt würde der Kanton Uri mit einer kantonalen Anpassung nicht alleine dastehen. Ein nicht vollständiger Blick auf die Handhabung in anderen Kantonen zeigt, dass bisher bereits Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Luzern, Glarus, Tessin, Bern, Genf, Jura, Solothurn und beide Appenzell eine solche Anpassung in ihrer kantonalen Gesetzgebung vorgenommen haben.

Antrag an den Regierungsrat

Aus diesen Gründen ersuchen wir den Regierungsrat, die Gewerbebegrenze für landwirtschaftliche Betriebe von 1.0 auf 0.8 Standardarbeitskräfte anzupassen und die entsprechende kantonale Gesetzgebung dem Landrat zum Beschluss vorzulegen.

Erstfeld, 04. September 2017

Der Erstunterzeichner

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'D. Furrer', written in a cursive style.

Daniel Furrer, Erstfeld

Der Zweitunterzeichner

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Alois Arnold', written in a cursive style.

Alois Arnold (1965), Bürglen